Stadt Lünen

BESCHLUSS 5/2018

GREMIUM Rat der Stadt Lünen

SITZUNGSTERMIN Donnerstag, 13.12.2018, 17:05 Uhr bis 22:08 Uhr

Rathaus, Willy-Brandt-Platz 1, 44532 Lünen, Sit-

zungssaal 1, 1. Etage

ÖFFENTLICHER TEIL ANTRÄGE UND ANFRAGEN

1. AF-177/2018

SITZUNGSORT

Antrag der GFL-Fraktion vom 05.11.2018 i. S. Resolution zur Abschaffung der Straßenbaubeiträge

Die Anträge AF-177/2018, AF-192/2018 und AF-198/2018 werden gemeinsam beraten. Herr Bürgermeister Kleine-Frauns stellt zunächst den Antrag der FDP-Fraktion zur Debatte, dass sich dessen Inhalt von den anderen Anträgen trennen lasse.

Herr Technischer Beigeordneter Reeker verweist auf ein Schreiben des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen, dass sich mit Moratorien zur Zurückstellung der Erhebung von Straßenbaubeiträgen. Es werde insbesondere auf den allgemeinen Grundsatz hingewiesen, dass Gesetze bis zu ihrem Außerkrafttreten anzuwenden seien. Bei der derzeitigen Regelung handle es sich nach § 8 Abs. 1 KAG NRW um eine Sollvorschrift, die regelmäßig eine Pflicht zur Erhebung von Straßenbaubeiträgen indiziere. Ein vorläufiges Absehen von der Erhebung von Straßenbaubeiträgen führe zum Eingreifen der vierjährigen Festsetzungsverjährungsfrist. Kommt es aufgrund der Zurückstellung der Beitragserhebung zu einer Festsetzungsverjährung indiziere dies regelmäßig Regressansprüche gegen die jeweils verantwortlichen kommunalen Entscheidungsträger. Dies können je nach Sachverhalt nicht nur Angehörige der Kommunalverwaltung, sondern auch Ratsmitglieder sein.

Ratsherr Dr. Giller erwartet, dass innerhalb der jetzigen Legislaturperiode der Landesregierung eine Entscheidung zu den Straßenbaubeiträgen getroffen werde. Die vierjährige Verjährungsfrist sei daher zu vernachlässigen. Es werde daher vorgeschlagen bis zu einer entsprechenden Entscheidung die Erhebung von Gebühren zurückzustellen.

Herr Erster Beigeordneter Quitter führt aus, dass ein solcher Beschluss vom Bürgermeister beanstandet werden müsse. Er weist insbesondere darauf hin, dass die Stadt Lünen nach wie vor überschuldet sei.

Herr Technischer Beigeordneter Reeker erläutert die vierjährige Festsetzungsverjährungsfrist. Die Stadt habe vier Jahre Zeit eine Maßnahme abzurechnen. Wenn diese Frist aufgrund eines Beschlusses verstreichen würde, könne dies nach dem Schreiben des Ministeriums Regressansprüche auslösen.

Ratsherr Prof. Dr. Hofnagel schlägt vor, den Antrag der FDP-Fraktion zu vertagen. So könne sich jede Fraktion, auch im Hinblick auf die Ausführungen von Herrn Technischen

Auszug 5 / 2018 1 von 3

Beigeordneten Reeker und Herr Ersten Beigeordneten Quitter, intensiv damit beschäftigen.

Ratsfrau Droege-Middel verweist darauf, dass die Diskussion leichter fallen würde, wenn die von der CDU-Fraktion bereits im September im Ausschuss für Sicherheit und Ordnung gestellten Fragen beantwortet worden wären. Sie bittet Herrn Technischen Beigeordneten Reeker zu den Fragen Stellung zu nehmen:

- Wie hoch waren die entrichteten Beiträge nach KAG in den letzten Jahren?
- Welche rechtlichen Möglichkeiten hat die Stadt die Beiträge anzupassen?
- Ist es möglich den SAL-Anteil an der Straßenwiederherstellung zu erhöhen?

Herr Technischer Beigeordneter Reeker führt aus, dass im letzten Ausschuss für Sicherheit und Ordnung eine Übersicht vorgelegt wurde, die relativ geringe Beiträge ausweise. Hier waren aber einige Maßnahmen noch nicht beziffert. Ein Durchschnittswert von KAG-Beiträgen der letzten Jahre liegt bei 900.000 € bis 1.000.000 €. Derzeit seien noch eine ganze Reihe von Maßnahmen noch nicht abgerechnet.

Für die Beitragshöhe gebe es Spielräume. Die Höchstbeträge werden nicht ausgeschöpft. Eine Reduzierung auf "0" sei allerdings nicht möglich. Weiter erläutert er, dass alle Arbeiten die für Kanalbaumaßnahmen anfallen herausgerechnet werden.

Ratsherr Jahnke zeigt sich von den Zahlen enttäuscht und erwartet eine genauere Darstellung.

Herr Bürgermeister Kleine-Frauns fragt die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, ob sich ihre Anfrage erledigt habe, wenn die Verwaltung zusage die Fragen zu beantworten. Anfang des Jahres 2019 werde ein Runder Tisch mit Vertretern der Bürgerinitiativen und der Politik veranstaltet. Dort können die Fragen erörtert werden.

Ratsherr Kneisel erklärt sich für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit der vorgeschlagenen Vorgehensweise einverstanden.

Ratsherr Prof. Dr. Hofnagel erläutert den Antrag seiner Fraktion. Er hält die Verabschiedung einer Resolution in Richtung des Landes für wichtig und richtig. Das Land sei gefordert auch Gegenfinanzierungen für die wegfallenden Beiträge bereitzustellen.

Ratsherr Dr. Giller zieht den Antrag der FDP-Fraktion zunächst zurück und sagt Modifizierungen des Antrags für eine nächste Sitzung zu.

Ratsherr Haustein sichert für die SPD Fraktion Unterstützung für die Resolution zu. Er bittet um die Ergänzung: "Die Kosten dürfen nicht zu Lasten der Kommune gehen."

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Lünen stimmt folgender Resolution und Grundsatzpositionierung zu den Straßenbaubeiträgen laut Kommunalabgabengesetz für das Land NRW (KAG) zu: "Der Rat der Stadt Lünen begrüßt und unterstützt die Initiative des Deutschen Steuerzahlerbundes zur Abschaffung der Straßenbaubeiträge nach KAG, weil diese ungerecht sind, zu erheblichen und schlecht planbaren Zahlungsverpflichtungen führen und bei privaten Nutzern von Eigentum einen Eingriff in die private Altersvorsorge darstellen. Ebenso wird durch diese Beiträge, die in vielen Bundeländern nicht erhoben werden, das Vorliegen ungleicher Lebensbedingungen in Deutschland noch wei-

Auszug 5 / 2018 2 von 3

ter verschärft. Diesem Trend ist endlich entgegenzuwirken. Die Kosten dürfen nicht zu Lasten der Kommune gehen."

2. Der Rat der Stadt Lünen beauftragt den Bürgermeister und Stadtkämmerer, sich an geeigneten Stellen (wie dem "Bündnis für die Würde unserer Städte", der Kommission der Bundesregierung "Gleichwertige Lebensverhältnisse schaffen", kommunalen Verbänden, der Landes- und Bundesregierung sowie dem Innenministerium des Landes NRW) dafür einzusetzen, dass das Land NRW die rechtlichen Vorgaben zur Erhebung von Straßenbaubeiträgen nach KAG zurücknimmt und ihre Kommunen durch geeignete finanzielle Maßnahmen in die Lage versetzt, Aufwendungen für erforderliche Straßenerneuerungen aus eigenen Mitteln und/oder Finanzmitteln des Landes/Bundes finanzieren zu können.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

Auszug 5 / 2018 3 von 3